

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 18.11.2016 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister
Bauer, Roland CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat
Amrhein, Rigobert UWG
Bauer, Karl CSU/FWG
Beck, Markus CSU/FWG
Brand, Günter UWG
Englert, Adolf CSU/FWG
Hock, Franz UWG
Lattus, Christian CSU/FWG
Schäfer, Ralf UWG
Spielmann, Patrick CSU/FWG
Verfürth, Steffen UWG
Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer
Hanakam, Matthias

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat
Amrhein, Waltraud UWG

1. Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

In der Bürgerfragestunde wird das Wort nicht gewünscht.

1.1. Protokollanerkennung vom 21.10.2016

Zum Tagesordnungspunkt 2.2 wird mitgeteilt, dass hier ein Fehler vorliege. Es sei im Protokoll genannt worden, dass Bahnschwellen im Bauhof angeliefert werden könnten. Dies ist nicht möglich.

Einstimmig wird das Protokoll mit dieser Änderung anerkannt.

1.2. Protokollanerkennung der Sondersitzung vom 27.10.2016

Einstimmig wird das Protokoll anerkannt.

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen - derzeit liegen keine Baugesuche vor.

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, weil keine Baugesuche eingegangen sind.

3. Bericht aus der Bauausschusssitzung vom 11.11.2016

3.1. Ortstermin bei Josef Fries - Mauerbau

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, den ersten Satz im Protokoll aus dem Bauausschussprotokoll zu ergänzen, dass Josef Fries erläutert habe, dass die Mauer, die er eigens errichtet habe, nach seiner Aussage sich durch Druck des Gehsteiges nach innen neige.

Der Bürgermeister erläutert, dass Josef Fries die Mauer sanieren möchte.

Er habe beantragt, dass die Gemeinde Dammbach ca. 50 cm Breite vom Gehsteig während der Baumaßnahme wegnimmt.

Die Gemeinde werde auch die verkehrsrechtliche Anordnung für die Sperrung des Gehsteigs veranlassen.

Herr Josef Fries werde die Maßnahme rechtzeitig mit der Gemeinde abstimmen.

Er denke, dass die Angelegenheit im Herbst 2017 abgearbeitet werde.

Einstimmig wird der oben beschriebenen Vorgehensweise auf Empfehlung des Bauausschusses zugestimmt.

3.2. Ortstermin Stützmauer Alte Kreisstraße

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauausschuss im Rahmen seines Ortstermins festgestellt habe, dass ca. 10 m der Mauer erneuert werden müssten.

Von der alten Kreisstraße aus gesehen, seien es ab dem Holzgeländer und dem Bienenhäuschen ungefähr 10 m in Richtung Dammbach.

Vom Gemeinderat wird angesprochen, dass von den Anwohnern nocheinmal ins Gespräch gebracht worden sei, eine Sandsteinmauer zu errichten.

Der Gemeinderat verständigt sich darauf:

1. die Kosten für das Aufsetzen einer Trockenmauer im vorderen Bereich als Verblendung zu ermitteln
2. sollen die Kosten für eine Reparatur mittels Mauerscheiben auf einer Länge von ca. 10 m ermittelt werden.

3.3. Ortstermin Hundsrückweg

Der Bürgermeister berichtet von der Ortseinsicht des Hundsrückweges.

Man verständigt sich im Gemeinderat darauf, die Kosten für eine Komplettschotterung zu ermitteln. In Anschluss daran müsse geklärt werden, wie hoch der jeweilige Kostenanteil der Gemeinde, des Freistaates Bayern und von Herrn Fuchs wäre.

Bei der großen Lösung müssen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Gemeinde Dammbach berücksichtigt werden.

Bis es eine Lösung gebe, sollen die Schadstellen mit Schotter ausgebessert werden.

3.4. Wappenträger für Maibaum

Die Angelegenheit wird vertagt.

Der Grund sei, dass die Frage einer erneuten Maibaumaufstellung am Rathaus im Frühjahr 2017 wegen eines massiven Einspruchs eines Nachbarn noch nicht abschließend geklärt sei.

4. Beschlussfassung über die nötigen vorbereitenden Arbeiten, damit 2018 die Tragdeckschicht der Staatsstraße 2317 (Ortsdurchfahrt Krausenbach) durch das Staatliche Bauamt erneuert werden kann

4.1. Sanierung der Kanal- und Anschlusskosten ca. 162.000 € - wird der Kanalgebühr zugeschlagen (Abwasserpreis)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sanierung der Hauptkanäle und Anschlussleitungen in der Staatsstraße im 3. Quartal 2017 abgeschlossen sein könnten.

Man könne dann den Baufortschritt in Heimbuchenthal in Bezug auf den Ausbau der Ortsdurchfahrt abwarten. Ggf. könne dann das Staatliche Bauamt Aschaffenburg seine Straßenaufarbeiten im Jahr 2018 durchführen.

In Bezug auf die Kanalgebühren wird aus dem Gemeinderat nachgefragt, ob eine Abschreibung auf 20 anstatt 30 Jahre möglich sei. Dies solle abgeklärt werden.

Weiterhin wird aus dem Gemeinderat angeregt, zunächst einmal die Haushaltsberatungen vor einer Beschlussfassung abzuwarten.

Zunächst einmal sollten alle Ausgaben auf den Tisch kommen.

Nachgefragt wird auch, ob ein Aufgraben der Straße vor einer Straßenbaumaßnahme nötig sei, um die Kanalsanierungsarbeiten durchführen zu können.

Es wird hinterfragt, ob diese Arbeiten mit dem Straßenbau erledigt werden könnten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Arbeiten im Vorfeld des Straßenausbaues erledigt werden müssten. Der Bautechniker, Herr Brückner habe mitgeteilt, dass wahrscheinlich 2/3 der Sanierungsarbeiten mittels Inliner erfolgen könnten. Für die restlichen Fälle müsse die Straße aufgegraben werden.

Gefordert wird aus dem Gemeinderat, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h festzulegen bis zum Beginn der Straßenbauarbeiten. Dies müsse eine Forderung sein, sofern man eine Sanierung der Hauptkanäle und Anschlussleitungen beschließe.

Angesprochen wird auch noch, dass eine Chance auf eine Straßensanierung im Jahr 2018 aufgrund der Aussagen von Herrn Sawatzky vom Staatlichen Bauamt aus zeitlichen und bautechnischen Gründen nicht absolut sicher sei. Entscheidend sei der Baufortschritt in Heimbuchenthal.

Aus dem Gemeinderat wird noch angeregt, weitere Kanäle im Rahmen der Sanierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Krausenbach, aufgrund von erfolgten Befahrungen in der Schadensklasse 1 in weiteren Straßen anzugehen.

Gegen die Stimmen von Franz Hock und Steffen Verführt, beschließt der Gemeinderat, die Hauptkanäle und die Anschlussleitungen zu sanieren. Zusätzlich soll eine Abschreibung bei den Kanalgebühren auf 20 Jahre überprüft werden. Im Zuge der Sanierung in der Ortsdurchfahrt Krausenbach, soll eine Prüfung hinsichtlich der Sanierungen weiterer Kanäle erfolgen.

4.2. Erneuerung von Bordsteinen plus Gehsteig - Kosten ca. 480.000 €, davon haben die Bürger 50 % zu tragen

Die Angelegenheit wird auf den Herbst 2017 vertagt.

4.3. Erneuerung der Hausanschlüsse inklusive Erneuerung des Abzweigs maximal 100 Stück - Kosten dann ca. 355.000 € - die Kosten haben dann die Bürger zu tragen

Die Angelegenheit wird auf den Herbst 2017 vertagt.

5. Bericht von der Sitzung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit Abarbeitung der einzelnen Punkte (Anlage Protokoll)

Aus dem Gemeinderat wird kritisiert, dass das Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses nicht in Session hochgeladen worden sei.

Es wird klar gestellt, dass das Protokoll in der Verwaltung nicht als zu bearbeitendes Dokument vorgelegen habe.

Das Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses wird besprochen.

Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Punkte ein:

1. Auf die Frage, warum im alten Rathaus kein zweites Angebot eingeholt worden sei in Bezug auf den neuen Fußboden antwortete der Bürgermeister, dass die Firma Dyroff in der Vergangenheit in der Regel der günstigste Anbieter gewesen sei und sie haben nochmals 10 % Sonderrabatt eingeräumt.
Dennoch müsse er diese Kritik hinnehmen.
2. Auf die Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses, dass eine Auflistung aller Ausgaben bis 6.000 € vorgenommen werden soll, welche vom 1. Bürgermeister ohne Beschluss im Jahr 2015 ausgegeben worden seien, teilt der Bürgermeister mit, dass dies aufgrund des hohen Aufwandes nicht möglich sei.
Der Rechnungsprüfungsausschuss könne aber sehr gerne weitere Termine zur Prüfung vereinbaren. Alle Unterlagen stehen zur Einsichtnahme bereit. .
3. In Bezug auf die Webcam im alten Rathaus und die damit verbundenen Kosten, teilt der Bürgermeister mit, dass diese inzwischen gekündigt worden sei.
4. Der Bürgermeister führt aus, dass es sich bei dem Kraftfahrzeug mit dem Kennzeichen AB-DA-2345 um den neuen Radlader handle. Es sei bei der Versicherung angefragt worden. Ein Grund für die hohe Einstufung des Radladers könne sein, dass kein alter Vertrag vorgelegen habe.
5. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat inzwischen eine Auflistung aller Bauhofstunden aus dem Jahr 2015 erhalten habe.
Die Bürostunden des 2. Bürgermeisters Christian Wirth würden nicht aufgezeichnet. Aufzeichnungen würden nur insoweit erfolgen, als dass für die geleistete Vertretung eine Entschädigung gezahlt werde. Der Bürgermeister führte aus, dass der 2. Bürgermeister bei weitem nicht alle möglichen Vertretungstage geltend gemacht habe und bedankt sich ausdrücklich beim 2. Bürgermeister Christian Wirth.
6. Der Bürgermeister teilt mit, dass hier ein Missverständnis vorliege.
Die Kosten des Bayernwerks seien nicht für die Aufhängung der Weihnachtsbeleuchtung angefallen. Vielmehr sei es um die Ergänzung der Steckdosen an den Straßenlampenpfosten für die Weihnachtsbeleuchtung gegangen.

Man verständigt sich darauf, zu überprüfen, ob die Gemeinde künftig selbst einen Hubsteiger ausleiht, anstatt eine Firma mit Fahrer und Hubsteiger zu beauftragen. Alternativ soll geprüft werden, ob ein örtlicher Anbieter bereit sei ein Angebot für einen Hubsteigereinsatz vorzulegen.

Der 1. Bürgermeister ergänzt, dass dies für das laufende Jahr nicht mehr möglich sei, weil der Hubsteiger bereits aus Termingründen vor einigen Wochen gebucht worden sei.

7. Die Anschaffung des Akkuschraubers wird erörtert.
Der Bürgermeister räumt ein, dass der lokale Anbieter erheblich teurer sei, als die günstigeren Angebote aus dem Internet.
Zukünftig werde ein Online-Vergleich vorgenommen. Er wird jedoch in dieser Angelegenheit mit dem lokalen Händler Rücksprache nehmen.
8. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Feuerwehrmann in Dammbach wohne und nicht außerhalb. Die Kosten wurden daher zu Recht von der Gemeinde Dammbach übernommen.
9. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Übernachtungen nicht von der Gemeinde übernommen worden seien.
Es gehe hier lediglich um den Kostenschlüssel nachdem die Beiträge der 6 Mitgliedsgemeinden berechnet werden. Dieser wurde von der Geschäftsführerin des Touristikverbandes Räuberland, Frau Sangnier, dem Gemeinderat in einer jüngsten Sitzung erläutert.
10. Der Bürgermeister erläutert, dass beim Kauf eines Radladers das Folgemodell beschafft worden sei, nachdem das alte ausgelaufen sei. Aus dem Gemeinderat wird kritisiert, warum nur ein Angebot für einen Kramer Radlader eingeholt worden sei. Zudem wird der im Gemeinderat am 16.01.2015 gefasste Beschluss hinterfragt. Hier würden der Tagesordnungspunkt und der gefasste Beschluss zu der tatsächlich erfolgten Beschaffung differieren.

Der Bürgermeister verliest den Beschluss, wonach die Beschaffung des Kramer Allrad-Radladers beschlossen worden sei und erläuterte, dass für solche Maschinen in der Regel nur ein Händler mit einem großen Zuständigkeitsbereich vorhanden sei.
11. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gerätekosten für die Beschaffung der Nestschaukel auf der Jochenhöhe den Haushaltsansatz nicht überschritten hätten.
Die Haushaltsüberschreitung rühre von den erhöhten Einbaukosten her.
Aufgrund des schwierigen Untergrunds hätten sich die Kosten für den Unterbau des Fallschutzes erheblich erhöht, auch weil zu dieser Zeit noch kein Radlader im Bauhof vorhanden war.

5.1. Feststellung der Jahresrechnung 2015

Gegen die Stimmen von Rigobert Amrhein, Franz Hock und Steffen Verfürth, stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2015 fest.

5.2. Entlastung der Jahresrechnung 2015 - ohne Bürgermeister Roland Bauer

Gegen die Stimmen von Rigobert Amrhein, Franz Hock und Steffen Verfürth beschließt der Gemeinderat, die Entlastung der Jahresrechnung 2015.

Der Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

6. Teilweise Übertragung der Betriebsführung im Sachbereich Trinkwasserversorgung an den Zweckverband AMME, da zurzeit keine sachgemäße Vertretung sichergestellt werden kann (Anlage)

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf das Schreiben des Verbands AMME vom 14.10.2016, welches dem Gemeinderat mit der Einladung zugegangen ist.

Demnach schätzt die AMME Gesamtkosten für die technische Betriebsführung jährlich auf 26.500 € Netto. Bei geschätzten 500 Stunden.

Zu beachten sei noch, dass definitiv bekannt sei, dass für den Wasserwart keine fachgerechte Vertretung sicher gestellt sei.

Aus dem Gemeinderat wird ausgeführt, dass es hierbei um 2 separat zu betrachtende Dinge ginge. Zudem sollte der Dokumentationspunkt – Überwachungsaufwand durch die AMME in einer vergleichbaren Gemeinde geklärt werden. Es sei darum gegangen, in diesem Zusammenhang den gemeindlichen Wasserwart zu entlasten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Zweckverband AMME mit einem entsprechenden Notdienst zu beauftragen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Einstellung eines Wassermeisters durch den Zweckverband AMME zuzustimmen.

Eine Einstellung soll mit dem Baubeginn der Ultrafiltrationsanlage erfolgen, aber nicht vor dem 01.09.2017.

7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Breitbandversorgung - der Breitbandpate Herr Patrick Spielmann wird dem Gemeinderat das Ergebnis der Ausschreibung erläutern

Der Bürgermeister erteilt dem Breitbandpaten, Herrn Patrick Spielmann das Wort.

Der Breitbandpate erläutert, dass im Rahmen der Ausschreibung lediglich ein Angebot von der Telekom eingegangen sei.

Der Breitbandpate beziffert den gemeindlichen Anteil auf 64.695,-- €. Von diesen Kosten würden die Hälfte im Jahr 2017 und die andere Hälfte im Jahr 2018 im Haushalt der Gemeinde Dammbach fällig.

Bei den Anschlüssen mit Glasfaser bis ins Gebäude, würden die Zustimmungen durch die Eigentümer erforderlich. Diese Zustimmung sei dann aber keine Zustimmung zur Abnahme eines Produkts durch die Telekom.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Telekom zu beauftragen.
Die Zustimmung ist vorbehaltlich einer positiven Plausibilitätsprüfung durch das Vermessungsamt.**

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich beim Breitbandpaten, Herrn Patrick Spielmann. Er lobt diesen für seinen Einsatz. Zu dem habe er eine Punktlandung bei den gemeindlichen Kosten vorhergesagt.

8. Antrag der Spielvereinigung Wintersbach e. V. auf Befreiung von der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für die Wasserversorgung. Ist im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bürger nicht möglich.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag der Spielvereinigung Wintersbach auf Befreiung von der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für die Wasserversorgung rechtlich nicht zulässig sei.

Eine Befreiung des Grundstücks der Spielvereinigung würde dazu führen, dass die anderen Bürger der Gemeinde Dammbach entsprechend mehr zahlen müssten.

Eine derartige Festsetzung wäre daher rechtswidrig.

9. Nötige Überarbeitung der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung mit Beschluss (Anlage)

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Entwürfe hinsichtlich der Friedhofsgebührensatzung und der Friedhofsatzung, welche den Gemeinderäten vorliegen.

Mögliche Anfragen zu Baumbestattungen würden wie Urnengräber behandelt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, sowohl die Friedhofgebührensatzung als auch die Friedhofsatzung zum 01.12.2016 neu zu erlassen.

10. Widmung des neuen Geh- und Radwegs Neuhammer

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage 085/2016 des Geschäftsleiter, welche dem Gemeinderat mit der Einladung zugegangen ist.

Darin ist folgendes ausgeführt:

Inzwischen ist er 1. Bauabschnitt des neuen Geh- und Radwegs Neuhammer fertiggestellt.

Die Baulast ist geteilt. Auf beiliegenden Lageplan wird verwiesen.

Der Teil, welcher unselbständiger Bestandteil der Staatsstraße ist, liegt in der Baulast des Freistaats Bayern.

Ein besonderes Widmungsverfahren ist nicht erforderlich.

Mit der Verkehrsübergabe wurde der entsprechende Teil unselbständiger Bestandteil der Staatsstraße.

Anders sieht es mit dem Teil aus, bei welchem die Straßenbaulast der Gemeinde Dammbach obliegt.

Hier ist eine neue Widmung bzw. eine Änderung der Widmung notwendig.

Aktuell ist die Fl.-Nr. 3568/1 der Gemarkung Wintersbach überhaupt nicht gewidmet.

Die Hofgasse, Fl.-Nr. 3568 der Gemarkung Wintersbach ist als Ortsstraße gewidmet.

Die Fl.-Nrn. 3350/1 und 3350, jeweils der Gemarkung Wintersbach, sind als öffentlicher Feld- und Waldweg nicht ausgebaut, gewidmet.

Inzwischen hat die Verwaltung Grundstücksvereinigungen vornehmen lassen.

Die Fl.-Nr. 3568/1 Gemarkung Wintersbach geht in der Fl.-Nr. 3350/1 der Gemarkung Wintersbach auf. Diese Fl.-Nr. ist als selbständiger Geh- und Radweg zu widmen.

Die Fl.-Nr. 3350 der Gemarkung Wintersbach verbleibt als öffentlicher Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, das entsprechende Widmungsverfahren durchzuführen und das Bestandsverzeichnis entsprechend zu ändern.

11. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

11.1. Nutzung des Geländes des Rathauses für Veranstaltungen wie insbesondere die Maibaumaufstellung

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem Nachbar, Rechtsanwalt, Bürgermeister und Geschäftsleiter angebotenen Vergleich der Rechtsanwältin Schaeffer aus Aschaffenburg, welcher dem Gemeinderat vorliegt.

Er habe bei den entsprechenden Vereinen die den Maibaum gemeinsam am 30.04.2016 am Rathaus aufgestellt hatten angefragt, wie sie zu dem Vorschlag stehen.

Eine Antwort stehe noch aus.

Sobald diese vorliegt, wird die Angelegenheit im Gemeinderat behandelt.

11.2. Einbau von Messeinrichtungen bei der Heizung im alten Rathaus?

Der Bürgermeister berichtet, dass die Heizung der beiden durch die Gemeinde Dammbach vermieteten Wohnungen nicht separat gemessen werden könne. Dies sei nur gesamt möglich.

Eine Trennung der beiden Wohnungen sei unwirtschaftlich.

12. Fragen zu laufenden Projekten

12.1. Sanierung der Wasserversorgung im Wasserwerk Ferschenmühle

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie hier der Sachstand sei.

Der Bürgermeister berichtet von einer jüngsten Besprechung mit dem Büro Klingenneier. Das Büro sei noch in der Prüfungs- und Planungsphase.

Das Büro werde voraussichtlich in die Dezember Sitzung 2016 kommen.

So dann könnten auch die offenen Fragen durch den Gemeinderat festgelegt werden.

13. Verschiedenes

13.1. Kosten für den Umbau des Sitzungssaals zu einer Wohnung im alten Rathaus

Der Bürgermeister reicht die Kostenaufstellung hinsichtlich des Umbaus des Sitzungssaals zu einer Wohnung im alten Rathaus herum.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 24.000,-- €.

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die Kosten für die Gemeindearbeiter nicht in der Aufstellung berücksichtigt seien, dies war aber bei keinen bisherigen Maßnahmen so, da die Löhne der Gemeindearbeiter immer anfallen.

13.2. Nachfrage zum Verhältnis zwischen Tagesordnungspunkt und Beschluss

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie das Verhältnis zwischen der Formulierung der Tagesordnung und dem Beschluss sei.

Der Geschäftsleiter antwortet, dass entscheidend sei, was im Beschluss stehe.

Der Tagesordnungspunkt sei lediglich ein Anhaltspunkt. Eine Verbindung entstehe natürlich.

Der Gemeinderat könne jedoch im Rahmen einer Beratung Änderungsanträge etc. stellen.

Zunächst sei entscheidend wie der Beschluss formuliert sei. Von der Vorlage abweichende Beschlüsse formuliert der Bürgermeister nochmals vor der Abstimmung.

Ende der Sitzung 22:00 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Matthias Hanakam
Schriftführer